



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Vollstreckung rückständiger Forderungen

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienstleitung 31 Kasse und Forderungsservice
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1341
Fax: +49 4131 26 2341
E-Mail: Forderungsservice@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet zur Durchführung der Vollstreckung rückständiger öffentlich-rechtlicher und – soweit gesetzlich zulässig – privatrechtlicher Forderungen durch den Landkreis Lüneburg als Vollstreckungsbehörde. Dazu gehören insbesondere die Ermittlung von Aufenthalts- und Schuldnerdaten, das Einholen von Drittschuldnerauskünften, das Einleiten von Pfändungsmaßnahmen, die Beantragung von Erzwingungshaft sowie die Durchführung von Amtshilfeverfahren mit anderen Behörden.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie den §§ 1 ff. und § 21a des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG). Soweit die Datenverarbeitung auch der ordnungsgemäßen Buchführung und Zahlungsabwicklung dient, erfolgt sie zusätzlich auf Grundlage der §§ 111 Abs. 5 und 114 NKomVG.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:
Empfänger sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Fachdienst Kasse und Forderungsservice, Vollstreckungsbehörden, Drittschuldner (z. B. Banken, Arbeitgeber) sowie weitere Behörden, für die der Landkreis Vollstreckungsaufgaben übernimmt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bücher, Inventare, Belege sowie sonstige Unterlagen werden zehn Jahre lang aufbewahrt § 41 Abs. 2 KomHKVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Als Vollstreckungsschuldnerin oder -schuldner sind Sie nach § 21a Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) verpflichtet, auf Anforderung Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu machen. Diese Auskünfte sind erforderlich, um die Vollstreckung sachgerecht durchführen und über geeignete Maßnahmen entscheiden zu können. Die Verweigerung der Auskunft kann Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen, wie z.B. die Abgabe einer Vermögensauskunft oder die Anordnung von Erzwingungshaft.